



Checkliste für das Promotionsstudium an der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF); Promotionsverordnung 2011

Immatrikulation an der UZH und Registrierung bei der MNF

- Bewerbung bei einem PhD Programm
- Bewerbung für MSc der UZH: Umschreibung bei Kanzlei über die Semestereinschreibung
- Alle ändern: Bewerbung über die Zulassungsstelle
(<http://www.uzh.ch/studies/application/doktoratphd.html>)
- Antrag um Anerkennung des ausländischen Diploms-/Masterabschlusses bei der MNF (Unterlagen werden bei der Zulassungsstelle eingereicht und von dieser direkt an das Studiendekanat MNF weitergeleitet)
- Registrierung zum Promotionsstudium beim Studiendekanat der MNF
(<http://www.mnf.uzh.ch/registrierung-phd.html>)
- Meldung der Mitglieder des Promotionskomitees durch den Professor mit Promotionsrecht (vP) **innerhalb der ersten 6 Monate** an das Studiendekanat MNF
- Doktoratsvereinbarung muss innerhalb der **ersten 6 Monate** erstellt und unterzeichnet sein



Abschluss

- Liste der 12 erworben Kreditpunkte vom vP unterzeichnet
 - Bestätigung der Mitwirkung in der Lehre vP unterzeichnet
 - Anmeldung zur Promotionsprüfung mindestens **6-8 Wochen vor der Prüfung und öffentlichem Kolloquium** beim Studiendekanat der MNF mit allen verlangten Dokumenten (<http://www.mnf.uzh.ch/registrierung-phd.html>)
- Einreichen der folgenden Dokumente:
- Kopie Titelblatt der Dissertation
 - Lebenslauf
 - Kopie der ID oder Reisepasses
 - Aufstellung über die erworbenen Kreditpunkte
 - ggf. Bestätigungen für Auflagen und Bedingungen
 - Nachweis über die geleistete Mitwirkung der Lehre
- Mindestens 4 Wochen vor dem Prüfungs- und Kolloquium-Termin** Online Mitteilung des Prüfungstermins ans Studiendekanat der MNF durch den vP
 - Gutachten müssen **mindestens 15 Tage vor dem öffentlichen Kolloquium** beim vP vorliegen
 - Dissertation und Gutachten müssen **mindestens 14 Tage vor dem öffentlichen Kolloquium** dem Zirkulationskreis übermittelt werden.
 - Ausgefülltes und unterzeichnetes Protokoll der Promotionsprüfung mit den Gutachten und evtl. der korrigierten Dissertation zurück ans Studiendekanat. Das Protokoll und alle Unterlagen inklusive korrigierte Dissertation müssen gemäss § 21 der Promotionsordnung der MNF **spätestens 3 Wochen vor der Studienkommissionssitzung** im Studiendekanat eingetroffen sein, damit die Dissertation an der Studienkommission behandelt wird. (Vorläufige Bestätigungen können nur ausgestellt werden, wenn alle Unterlagen der Prüfung im Studiendekanat eingetroffen sind).
 - Erhalt des „Gut zum Drucks“ (an der Promotionsfeier). Die Titelseite der Dissertation muss 100% so aussehen wie das Gut zum Druck. Ansonsten wird die Dissertation von der Fakultät nicht akzeptiert und muss nochmals gedruckt werden, auch wenn sie schon bei der Zentralbibliothek eingereicht und vom vFM freigegeben wurde.
 - Innerhalb eines Jahres nach der Promotionsfeier Einreichung der Pflichtexemplare bei der Zentralbibliothek